

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0341/S/24 Datum: 30.10.2024
Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum)	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den städtebaulichen Grundvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum) gemäß beiliegendem Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei SZK abzuschließen.

BEGRÜNDUNG:

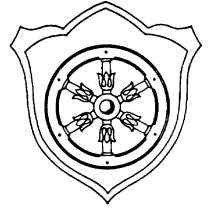
Die Merck KGaA plant die Ansiedlung von Start-Ups, Grown-Ups und mittelständischen Unternehmen in Gernsheim, die innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich „GreenTech“ entwickeln. Die Ansiedlung dieser Unternehmen soll auf im Eigentum von Merck befindlichen Flächen im neu herzustellenden „GreenTech Park Fluxum“ erfolgen, der im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Die Grabenäcker“ entstehen soll.

Um das Vorhaben von Merck verwirklichen zu können, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in der Sitzung am 30.01.2023 gefasst, der Vorentwurf des Bebauungsplans „Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum) wurde am 21.09.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Der Vorhabenträger ist bereit, die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs und aller hiermit in Zusammenhang stehenden erforderlichen Arbeiten auf eigene Kosten zu übernehmen bzw. durch Dritte auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Er hat auf seine Kosten in Abstimmung mit der Stadt alle im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Pläne, Gutachten und sonstigen Planungsunterlagen, die für den Erlass der Satzung über den Bebauungsplan erforderlich sind, sowie die Satzungsentwürfe zu fertigen. Dazu zählen insbesondere der Entwurf des Umweltberichts mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Lärmgutachten, Verkehrsgutachten, ein Hochwasserschutzkonzept, die Entwässerungsplanung, die Planung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie das Bebauungskonzept.

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



Hierzu schließen die Parteien den beiliegenden städtebaulichen Grundvertrag als Vorvertrag zu einem noch abzuschließenden städtebaulichen Hauptvertrag.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage: städtebaulicher Grundvertrag